

Dieter Schmitt mit Bundesverdienstkreuz geehrt Langjähriger Kreisbeigeordneter erhält Auszeichnung für sein jahrzehntelanges Engagement

Aus den Händen des Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Thomas Linnertz, wurde bereits Anfang März dem langjährigen Kreispolitiker, Landtagsabgeordneten und Ortsbürgermeister von Fisch, Dieter Schmitt, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Landrat Günther Schartz würdigte Dieter Schmitt als einen herausragenden Kreispolitiker und hob besonders sein unermüdliches Engagement für den ländlichen Raum hervor. „Was er angepackt hat - und das war nicht wenig - das hat er hartnäckig verfolgt und viel erreichen können für die Menschen der Region, des Kreises und seines Heimatdorfes Fisch.“

Dieter Schmitt aus der Saargaugemeinde Fisch hat sich vor allem in der Kommunal- und Landespolitik bleibende Verdienste erworben. 40 Jahre gehörte er dem Ortsgemeinderat Fisch an und war dort von 1989 bis 2014 als Ortsbürgermeister aktiv. Das Bild seiner Heimatgemeinde hat er zum Beispiel durch den Bau eines Kindergartens oder des Fischer Lebensflusses nachhaltig geprägt.

Von 1999 bis 2002 war er zudem Mitglied im Verbandsgemeinderat. Ab 1974 war er bis 2007 Mitglied im Kreistag Trier-Saarburg und zwei Jahre Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion. Von 1999 bis 2014 übte er dort die Funktion des Ersten Kreisbeigeordneten und somit des Vertreters des Landrates aus.



Ortsbeigeordneter Stefan Kaiser, Landrat Günther Schartz, Verbandsbürgermeister Jürgen Dixius, Hildegard und Dieter Schmitt, Ortsbeigeordneter Hans-Peter Wacht, ADD-Präsident Thomas Linnertz und Bernhard Henter (Mdl)

Ein besonderer Schwerpunkt seines Engagements im Kreistag war die Partnerschaftsarbeit. Hier war er bereits 1989 bei der sich anbahnenden Partnerschaft zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und dem thüringischen Landkreis Rudolstadt aktiv. Besonders am Herzen lag ihm die 1999 ins Leben gerufene Partnerschaft mit dem nordpolnischen Landkreis Puck. Zahlreiche Besuche von Vereinen, Verbänden, Schulen, Behinderteneinrichtungen, der Polizei und der Feuerwehr gehen auf seine Initiative zurück.

Folgerichtig war er 2007 auch der erste Vorsitzende des Kreispartnerschaftsvereins, der die zahlreichen kommunalen Partnerschaften im Landkreis unterstützen möchte und eine Plattform für die Aktiven bietet. Die gemeinsamen Partnerschaftstage des Landkreises und der Stadt Trier gehen auf seine Initiative zurück.

Als Mitglied des Kreistages war Schmitt seit 1994 Mitglied des Krankenhausausschusses und war – nach der Umwandlung des Kreiskrankenhauses in eine GmbH – dort seit 1999 Mitglied im Aufsichtsrat. Der Erhalt und Ausbau des Krankenhauses ist ihm ein besonderes Anliegen, dem er sich als langjähriger Vorsitzender des Fördervereins mit enormen Engagement gewidmet hat.

Von 1985 bis 2006 war der Geehrte zudem Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz. Hier war er unter anderem über viele Jahre Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau.

Zudem gehörte er zu den Mitbegründern des Maschinen- und Betriebshilferings Saarburg, war dessen erster Vorsitzender und von 1972 bis 1987 dort als Geschäftsführer sowie als stellvertretender Geschäftsführer des Bauern- und Winzerverbandes Trier-Saarburg tätig.

Weiteres:

Seite 2 | Corona-Virus: Erster Todesfall in der Region

Seite 3 | Großer Einsatz im Kreiskrankenhaus

Seite 4 | Infos: Kurzarbeit und Verdienstaussfälle

Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen

Seite 5 | WFG informiert über Soforthilfen

Coronavirus

Aktuelle Zahlen und Hinweise

Aktuelles zur Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Trier-Saarburg sowie der Stadt Trier finden sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter

www.trier-saarburg.de

Hier finden Sie auch täglich aktuelle Fallzahlen.

Corona-Virus: Erster Todesfall Große Betroffenheit

Erstmals ist im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes ein Patient an der Corona-Infektion verstorben. Ein 65-jähriger Patient aus dem Landkreis erlag am vergangenen Wochenende im Corona-Gemeinschaftskrankenhaus in Trier der Infektion.

Landrat Günther Schartz und der Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe zeigten sich betroffen von der Nachricht. „Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen“, so Schartz.

Kreis-Nachrichten online lesen
www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Amphibienwanderung ist im Gange Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterwegs

Mit ansteigenden Nachttemperaturen und feuchten Witterungsverhältnissen beginnen die Kröten, Molche und Frösche wieder mit der Wanderung zu den Laichgewässern. Für die Amphibien ist die Zeit der Winterruhe dann beendet. Milde Nachttemperaturen (in der Regel über 5 Grad Celsius) und feuchte Witterungsverhältnisse sind ideale Voraussetzungen für den Beginn dieser Reise. Das Umweltamt der Kreisverwaltung bittet Autofahrer darum, sich auf diese Situation einzustellen.

Die stärksten Wanderaktivitäten dauern von 19 bis 24 Uhr. In dieser Zeit ziehen Frösche, Kröten und Molche in der Dämmerung und während der Nacht zum Wasser, um sich dort zu paaren und ihre Eier (Laich) abzulegen. Für viele Amphibien werden dabei die Übergangsbereiche von Straßen zu einer tödlichen Falle. Beispielsweise benötigt eine Erdkröte mit einem Männchen auf dem Rücken circa zehn Minuten für das Überqueren einer 7,50 Meter breiten Straße. Zur Laichablage kehren Kröten stets in das Gewässer zurück, in dem sie geboren wurden. Dabei legen sie bis zu vier Kilometer zurück.

Zum Schutz der Kröten, Molche und Frösche werden im Kreis Trier-Saarburg verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter

Kundenkontakt online

VHS Saarburg bietet Online-Schulung für Unternehmer und Selbstständige

Aufgrund des Corona-Virus befinden sich viele Menschen derzeit im Homeoffice. Um diese Zeit zu nutzen, bietet die VHS Saarburg gemeinsam mit dem Digitalexperten Robert Dörmer am 3. April eine Online-Schulung an. Angesprochen sind Unternehmer und Selbstständige, die aufgrund der aktuellen Situation nicht persönlich mit ihren Kunden in Kontakt treten können, ihre Beratungen aber online durchführen können.

Die Onlineschulung findet vor dem eigenen PC statt. Die Nutzung funktioniert wie folgt: Nach Anmeldung bei der VHS Saarburg erhalten die Teilnehmer/innen per Mail einen Link. Sie klicken darauf, tragen ihren Namen ein und starten die Schulung. Nur der Dozent ist für alle

Teilnehmer sichtbar. Verschiedene Methoden und Funktionen werden erklärt, darunter zum Beispiel den Bildschirm freigeben, PDFs einblenden, Umfragen starten, ein digitales Whiteboard einrichten sowie Aufzeichnungsfunktionen. Dieses Webinar soll aufgezeichnet und anschließend den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Auf Wunsch wird eine Teilnahmebescheinigung für die Schulung ausgestellt.

Anmeldeschluss: 2. April, 17 Uhr bei der VHS Saarburg (bitte Sepa-Anmeldeformular an saarburg@kvhs.trier-saarburg.de senden - herunterzuladen unter www.kvhs.trier-saarburg.de) Die Schulung findet von 18 bis 20 Uhr statt. Die Gebühr beträgt 10 Euro.

Mehrsprachige Infos zu Corona Bildungskoordination unterstützt mit Newsletter

Der Internetauftritt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Annette Widmann-Mauz, versorgt Menschen in verschiedenen Sprachen mit gesicherten Informationen rund um das Corona-Virus. In Englisch, Türkisch, Polnisch, Französisch, Italienisch, Griechisch, Kroatisch, Rumänisch, Bulgarisch, Farsi, Chinesisch und Arabisch wird über den aktuellen Stand informiert. Darüber hinaus können weitere mehrsprachig aufbereitete Infomaterialien wie beispielsweise Videos oder Merkblätter abgerufen werden. Die Informationen werden laufend aktualisiert und erweitert unter www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus

Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Bildungsbüros des Landkreises, Yvonne Mahler, stellt in ihrem Newsletter diese und weitere Informationsangebote, Fördermöglichkeiten sowie viele weitere Themen im Integrationsfeld Bildung zusammen. Nähere Informationen zur Bildungskoordination im Landkreis sowie die Anmeldung zum Newsletter per Mail unter yvonne.mahler@trier-saarburg.de

anderem sollen Hinweisschilder mit dem Krötensymbol, zum Teil in Verbindung mit Geschwindigkeitsbegrenzungen, Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer während der Wanderzeit zum langsamen Fahren veranlassen.

Schutz der Amphibien

Darüber hinaus werden an einigen Streckenabschnitten Schutzzäune errichtet. Morgens und abends werden die in Eimern gesammelten Tiere von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sicher über die Straße getragen.

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer können helfen, das Sterben der Amphibien auf Straßen im Landkreis Trier-Saarburg so gering wie möglich zu halten, indem sie in den kommenden Wochen nachts die gekennzeichneten Streckenabschnitte, insbesondere bei feuchter Witterung, mit reduzierter Geschwindigkeit vorsichtig passieren oder - wenn möglich - ganz umfahren.

Weitere Informationen zum Thema „Amphibienschutz“ gibt es bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter der Rufnummer 0651-715-282 oder der E-Mail-Adresse: naturschutz@trier-saarburg.de

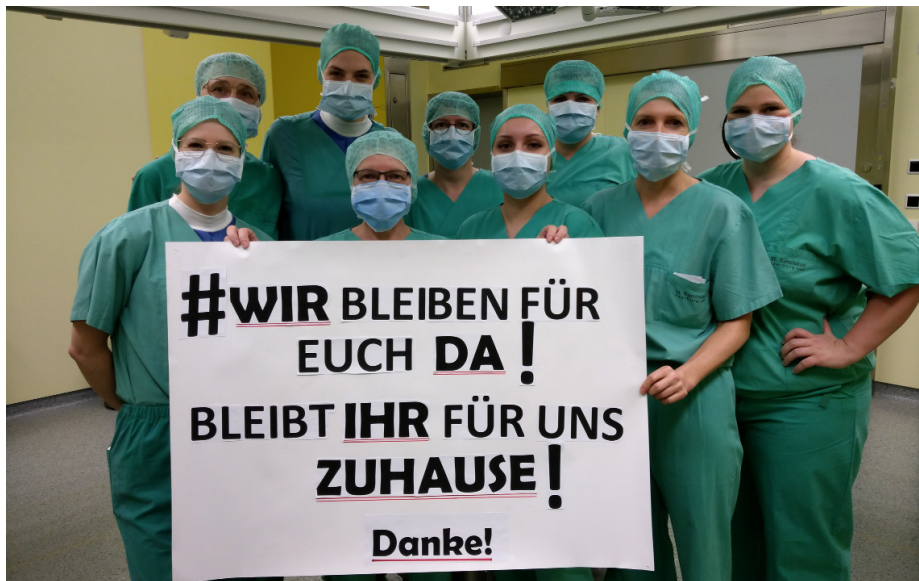
Kreiskrankenhaus: Großer Einsatz der Mitarbeiterschaft

Umfangreiche Vorbereitungen für den Fall der Fälle - Fieberambulanz eingerichtet

In Krisenzeiten zeige sich, wie wichtig das Kreiskrankenhaus Saarburg für die Region sei und das es Mitarbeiter habe, auf die man zählen könne. Dies begründete Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen unter anderem so:

- Die kurzerhand zur Isolier-Station umfunktionierte Psychosomatik-Station ist sehr gut vorbereitet auf den Pandemiefall. Noch gibt es dort keinen nachgewiesenen Corona-Patienten, das Krankenhaus ist aber dafür gewappnet.
- Gleiches gilt für die Intensivstation, sowohl räumlich, technisch als auch personell.
- Die für die Behandlung von Covid-19 so wichtige Kapazität für die Intensiv- und Beatmungsbehandlung kann von regulär acht Betten auf 14 Betten hochgefahren werden.
- In der innerhalb von nur 48 Stunden eingerichteten Fieberambulanz laufen die Tests geordnet und gut strukturiert ab. Bei der mit den Beteiligten abgestimmten Vorgehensweise hat sich bewährt, dass Personen mit einer Überweisung des Hausarztes zur Testung kommen. „Damit ist eine ärztliche Vorklärung für die Indikation zur Durchführung des Tests erfolgt“, so Gehlen.

Auch auf den anderen Stationen sind alle Mitarbeiter gut vorbereitet und gehen



Appell des Op-Teams des Kreiskrankenhauses.

höchst professionell und sehr besonnen mit der Situation um. Notwendige Schulungen und Unterweisungen finden statt.

Auch andere Berufsgruppen zeigen gerade eine sehr hohe Flexibilität. So fungieren beispielweise die Physiotherapeuten unter anderem als Kontroll-Kräfte an der Pforte und unterstützen die Verwaltungsabläufe. Die Techniker schaffen kurzerhand eine Isoliermöglichkeit in der internistischen Notaufnahme. Es gäbe noch viele weitere Beispiele anzuführen.

Bei allen Vorbereitungen auf die Behandlung von Covid-19-Patienten ist die medizinisch notwendige Regel- und Notfallbehandlung anderer Erkrankungen weiterhin gewährleistet.

„Ich bin stolz auf all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit größtmöglicher Professionalität, Leistungsbereitschaft und Flexibilität, für unser Kreiskrankenhaus im Einsatz sind. Selbstberentete Mitarbeiter halten sich bereit. Wir sind sehr gut vorbereitet“, so Gehlen.

Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren geschlossen

Zur Zeit keine Abfuhr von Grünschnitt und Sperrmüll

Im Einklang mit den aktuell landesweit geltenden Beschränkungen hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) seit dem 23. März seine Wertstoffhöfe und EVZ's für Privatanlieferungen geschlossen.

„Wir können verstehen, dass die Menschen das gute Wetter und die freie Zeit nutzen, um in Haus und Garten aufzuräumen“, erklärt der zuständige Abteilungsleiter Tobias Elsen.

„Allerdings ist dies in der aktuellen Situation nicht förderlich. Menschenansammlungen sind zu vermeiden und das öffentliche Leben auf das Nötigste zu reduzieren. Wir sehen uns daher gezwungen, zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter, die Annahme von Pri-

vatanlieferungen auf unbestimmte Zeit einzustellen.“

Dies bedeutet, dass sowohl der Wertstoffhof in Trier als auch das EVZ in Rittersdorf vollständig geschlossen werden. Die Standorte in Mertesdorf, Sehlem und Walsdorf nehmen ab sofort ausschließlich kommunale und gewerbliche Anlieferungen entgegen. So sollen die weiterhin benötigten Entsorgungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen sichergestellt werden.

Abholung von Restabfall und Biotgut sicherstellen

Die Terminvergabe für die Abholung von Sperrabfall im A.R.T. Verbandsgebiet, ebenso wie für Grüngut in Trier und

Trier-Saarburg, wurde bereits eingestellt. Bereits bestätigte Termine sollen noch bis 9. April ausgeführt werden. Danach findet vorerst keine Abholung von Sperrabfall und Grüngut mehr statt. Die dadurch freiwerdenden Kapazitäten sollen eingesetzt werden, um bei etwaigen Personalausfällen die Abfuhr von Restabfall und Bioabfällen sicherzustellen.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kurzarbeit und Verdienstaussfälle

Neue Hilfen für Betroffene bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern - Hotline und Onlinedienste

Erleichterter Zugang zu Kurzarbeitergeld, Grundsicherung und Kinderzuschlag: Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter unterstützen Betriebe, Arbeitnehmer, Familien und Solo-Selbstständige, die durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Not geraten.

Auch in der Region Trier wirken sich die Folgen der Corona-Pandemie spürbar aus, hier haben bereits rund 3000 Unternehmen Kurzarbeit angemeldet. „Die gegenwärtige Lage verunsichert Arbeitnehmer und Arbeitgeber zutiefst. Sie stehen vor erheblichen, teils existenziellen finanziellen Herausforderungen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, alle Betroffenen in dieser besonderen Situation zu unterstützen“, so Heribert Wilhelmi, Chef der Agentur für Arbeit Trier.

Eine große Erleichterung sind die Neuregelungen zum Kurzarbeitergeld, die darauf zielen, Entlassungen zu vermeiden. Betriebe können die Anträge rückwirkend zum 1. März sofort stellen und müssen vorher keine negativen Arbeitszeitsalden aufgebaut haben.

Erleichterungen gibt es auch bei der Beantragung von Geldleistungen zur Grundsicherung, wenn plötzlich das Einkommen nicht mehr reicht. Diese Betroffenen finden Rat und Hilfe unter der neuen Hotline 0800-45555-23.

„In den Agenturen und Jobcentern setzen die Kolleginnen und Kollegen in massiv verstärkten Teams alles daran, Beratung, Antragsstellung und –bearbeitung so umfassend, zügig und unbürokratisch wie möglich zu gewährleisten“, so Wilhelmi. Die Arbeitsagentur und Jobcenter haben zusätzliche Rufnummern eingerichtet. Es wird aber gebeten, nach Möglichkeit auch die Online-Services zu nutzen unter www.arbeitsagentur.de

Hotline, Mo.-Fr., 8 - 18 Uhr:

- 0800-45555 00 Arbeitnehmer/innen (Arbeit, Ausbildung, Arbeitslosengeld)
- 0800- 45555 20 Arbeitgeber/innen (Kurzarbeitergeld, Stellen)
- 0800-45555 30 (Kindergeld / -zuschlag)

Telefon, Mo.-Fr., 8 - 18 Uhr:

- 0651-205 1111 (Arbeit, Ausbildung,

Geldleistungen, außer Kindergeld / Kinderzuschlag)

- 0651-205 5555 (Arbeitgeber, Kurzarbeitergeld, Stellen)

E-Mail

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Trier.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Trier und Trier-Saarburg): Trier.121-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Post

Briefkästen der Geschäftsstellen
Agentur für Arbeit Trier,
54187 Trier

Hotline Corona-Soforthilfe

0800- 4 55 55 23

Jobcenter Trier-Saarburg

0651-205-7288

www.jobcenter-trier-saarburg.de

Informationsportale

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

www.arbeitsagentur.de/corona-faq

Amtliche Bekanntmachung

Widerruf

Folgende Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg werden widerrufen:

- Allgemeinverfügung zum Umgang mit Veranstaltungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) vom 16.03.2020
- Allgemeinverfügung zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) vom 16.03.2020
- Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) vom 17.03.2020
- Allgemeinverfügung zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Rheinland-Pfalz vom 17.03.2020

Begründung

Durch den Erlass der Dritten Corona-Be-

kämpfungungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23. März 2020 wurden alle bisher vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ergangenen Erlässe im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus aufgehoben. Somit sind die auf der Grundlage dieser Erlässe ergangenen Allgemeinverfügungen zu widerrufen.

Bekanntmachungshinweis

Dieser Widerruf gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

(§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg,

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,

schriftlich oder zur Niederschrift einzu-
legen. Bei schriftlicher Einlegung des
Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist

(Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter "<http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de>" aufgeführt sind.

Trier, 24.03.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

als zuständige Kreisordnungsbehörde

In Vertretung:

Stephan Schmitz-Wenzel,

Geschäftsbereichsleiter

Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbstständige Bundesregierung beschließt Zuschussprogramm / Land ergänzt finanzielle Unterstützung

Die Bundesregierung hat ein Zuschussprogramm für Soloselbstständige und



Wirtschaftsförderung
Trier-Saarburg

Kleinunternehmen beschlossen. Das Land Rheinland-Pfalz ergänzt diese

Zuschüsse mit günstigen Sofortdarlehen für Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten und erweitert die Soforthilfen auf Unternehmen bis zu 30 Beschäftigte.

Antragsberechtigt sind von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion mit bis zu zehn Beschäftigte, die

- wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder
- im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind, und
- ihre Tätigkeit von einer rheinland-pfälzischen Betriebsstätte oder einem Sitz der Geschäftsführung in Rheinland-Pfalz aus ausführen,
- bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind und
- ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 31. Dezember 2019 am

Markt angeboten haben und die durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind (Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass). Das heißt, dass die Unternehmen vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein dürfen und der Schadenseintritt nach dem 11. März 2020 erfolgt ist.

Die Soforthilfen von Bund und Land sehen Folgendes vor:

Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigte:

- bis zu 9.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm
- bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.
- Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 19.000 Euro.

Unternehmen von 5 bis 11 Beschäftigte:

- bis zu 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm
- bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.
- Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 25.000 Euro.

Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigte:

- bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des

Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme.

- Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 39.000 Euro.

Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei.

Anträge für den Bundeszuschuss können ab sofort bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden. Das Sofort-Darlehen des Landes kann zu einem späteren Zeitpunkt bei der Hausbank beantragt werden. Sobald genauere Informationen über das Antragsverfahren vorliegen, erfolgen hierzu weitere Hinweise.

Nähere Informationen und die Antragsunterlagen finden sich auf der Homepage der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (www.isb.rlp.de) oder der Homepage der Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg GmbH (www.wfg-trier-saarburg.de).

Für Rückfragen steht die Wirtschaftsförderung unter 06502-999 64 0 oder info@wfg-trier-saarburg.de zur Verfügung.

Corona-Virus: Große Solidarität in den Gemeinden Vielfältige Alltagshilfen / Landkreis unterstützt ehrenamtliche Ortsbürgermeister

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Viele Einschränkungen des alltäglichen Lebens sind damit verbunden. Es gilt, die Ausbreitung zu verlangsamen und so insbesondere die Menschen zu schützen, die von einer Infektion potentiell stärker betroffen wären. Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Vorerkrankungen gehören zu dieser Risikogruppe. Sie sind in besonderem Maße auch auf die Hilfsbereitschaft und Unterstützung ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen. In den Dörfern des Landkreises zeigt sich momentan eine große Welle der Unterstützung, bei der verschiedene Hilfsaktionen ins Leben gerufen wurden.

Ob Einkaufshilfen, telefonische Seelsorge oder Kinderbetreuung – die Bereitschaft der Menschen zu helfen ist groß. In vielen Ortsgemeinden existieren bereits ehren-

amtlich organisierte Unterstützungsangebote oder befinden sich im Aufbau. „In dieser Zeit ist die Solidarität untereinander besonders wichtig und unerlässlich“, betonte Landrat Günther Scharz. Er danke allen, die sich in dieser schweren Zeit für ihre Mitmenschen einsetzten.

Dem Landkreis sei es ein wichtiges Anliegen, den vielerorts bereits begonnen Auf- und Ausbau lokaler nachbarschaftlicher Netzwerke zum Wohle der älteren und besonders hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Aus diesem Grund hat die Leitstelle Familie der Kreisverwaltung, bei der das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ angesiedelt ist, die ehrenamtlichen Initiativen sowie Anlaufstellen für Hilfebedürftige und Risikogruppen in der Region zusammengetragen. So sollen die Aktionen in den Ortsgemeinden koordiniert und die Ansprechpartner vor Ort unterstützt wer-

den. Die Vielzahl der Projekte zeige die guten nachbarschaftlichen Strukturen in den Ortsgemeinden, resümierte Scharz.

Die Ansprechpartner vor Ort sind zu meist die ehrenamtlich tätigen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister. Sie werden damit vor große Herausforderungen gestellt. Der Landkreis verfolgt im Rahmen des Projektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ das Ziel, sie im Themenbereich des demografischen Wandels strukturiert zu begleiten und zu unterstützen.

Im Rahmen des Projektes Hauptamt stärkt Ehrenamt unterstützen die Projektmitarbeiter Andrea Schuh und Samira Brächer die Ortsbürgermeister/-innen im Landkreis und stehen als Ansprechpartner telefonisch oder per Mail unter 0651-715-324 und -281 sowie starkes-ehrenamt@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Amtshaus Freudenburg darf abgerissen werden

Landesdenkmalpflege: Keine Perspektive auf Erhalt

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz in Mainz hat dem Antrag der Gemeinde Freudenburg auf Abriss des ehemaligen Amtshauses stattgegeben.

In den geprüften statischen Gutachten wurden vor allem die enormen Kosten einer Erstsicherung des akut einsturzgefährdeten Gebäudes festgestellt. Es gebe keine Perspektive auf Erhalt des Hauses, so die Landesdenkmalpflege.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Untere Denkmalschutzbehörde hatte bereits zu Beginn des Jahres grundsätzlich festgestellt, dass sie beabsichtigt dem Antrag auf Abriss zu entsprechen. Landrat Günther Schartz zeigte sich zufrieden: „Es ist positiv, dass dem Antrag nun entsprochen werden konnte. Das Amtshaus ist in seinem jetzigen Zustand eine Gefahr.“ Der Abriss sei unumgänglich und er freue sich, dass die Landesdenkmalpflege dies anerkenne.

Die Ortsgemeinde Freudenburg hatte das denkmalgeschützte Gebäude im Jahr 2019 in sehr schlechtem Zustand gekauft. Rund 50 Jahre stand es leer und wechselte in dieser Zeit mehrfach den Besitzer.

Das Amtshaus wurde 1589 errichtet. Seit 1982 steht es unter Denkmalschutz. Seither ist die Kreisverwaltung als Untere Denkmalschutzbehörde dafür zuständig.

Agrarförderung: Antragsverfahren 2020 eröffnet

Anträge jetzt elektronisch stellen

Allen Landwirten und Winzern aus dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier, die im Vorjahr einen Agrarförderantrag eingereicht haben, wurden in der 13. Kalenderwoche von der Kreisverwaltung die Zugangsdaten zum elektronischen Antrag für die Beantragung der flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen 2020 (Direktzahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Weinmarktordnung) zugesandt.

Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit neu aufgenommen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Förderung erhalten und sollten sich wegen den Fördervoraussetzungen und den Antragsmodalitäten mit der Kreisverwaltung in Verbindung setzen.

Mit dem von der Kreisverwaltung zugesandten persönlichen Initialpasswort und der 15-stelligen Unternehmensnummer haben die landwirtschaftlichen Betriebe Zugang zum eAntrag und zu den betriebseigenen Daten unter der Internet-Adresse www.eantrag.rlp.de. Die Antragsteller werden gebeten, die auf der vorgenannten Homepage des DLR zum Download bereitgestellte Antragssoftware 2020 neu herunter zu laden und zu verwenden. Die Software des Vorjahres darf auf keinen Fall für den eAntrag 2020 genutzt werden.

Die Antragsfrist für die Einreichung des flächenbezogenen Antrages „Agrarförderung“ endet am 15. Mai 2020. Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass der eAntrag erst nach Einreichung des unterschriebenen Datenträgerbegleitschei-

nes bei der Kreisverwaltung (der nach Bearbeitung im System erzeugt wird) als gestellt gilt. Das bedeutet, dass auch der Datenträgerbegleitschein fristgerecht bis spätestens zum 15. Mai 2020 eingehen muss. Ein verspäteter Antragsingang führt zu einer Beihilfenkürzung bis hin zur kompletten Versagung der Prämie.

Zur elektronischen Antragsbearbeitung steht eine Vielzahl von Hilfsangeboten zur Verfügung:

- Anleitungen und Merkblattmappe
Es werden verschiedene Anleitungen für die Software auf der Homepage veröffentlicht. Da-runter finden sich ausführliche Schritt-für-Schritt-Beschreibungen für Download, Installation und Bedienung der Software. Für Antragsteller, die mit der Software bereits vertraut sind, stehen Kurzanleitungen zur Verfügung. Ein Dokument beschäftigt sich stichpunktartig mit der empfohlenen Vorgehensweise im Flächen- und Nutzungsnachweis. Die Anleitungen werden in PDF-Form zum Download bereitgestellt. Zu finden sind diese unter www.eantrag.rlp.de -> Anleitungen.
- Videos
Auf der Homepage www.eantrag.rlp.de unter Anleitungen -> Demovideos werden in diesem Jahr nach Themen (Werkzeugen) sortierte Videos sowie ein komplettes Webinar bereit gestellt. Diese Kurzfilme erklären die Werkzeugbedienung und den Aufbau des Programms.
- Technischer Support beim DLR Bad-Kreuznach (www.eantrag.rlp.de)
Telefon 0671-820-245, -244 und -239, E-Mail-Adresse: support.e-antrag@dlr.rlp.de (falls alle Leitungen besetzt sind, oder außerhalb der Dienstzeiten)

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 7 bis 12 und 13 bis 17 Uhr sowie an Dienstleistungstagen: 18 bis 20 Uhr
siehe www.eantrag.rlp.de -> Service

• Webinare

Zur Schulung werden weiterhin zwei Webinare (Online-Schulungen) am 02. und 07. April 2020 angeboten. Information und Anmeldung unter www.eantrag.rlp.de ->Service -> Termine und Schulungen

Wer nicht in der Lage ist die Antragstellung elektronisch durchzuführen, hat die Möglichkeit Hilfsangebote des Maschinen- und Betriebshilferings sowie des Kreisbauern- und Winzerverbandes in Anspruch zu nehmen. Eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Dienstleistern wird empfohlen.

Für fachliche Fragen oder zur telefonischen Unterstützung stehen die Mitarbeiter/ innen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Verfügung. Gleichzeitig wird zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken gebeten, in diesem Jahr von persönlichen Vorsprachen abzusehen und beispielsweise Telefon, Fax und E-Mail zu nutzen. Die Kontaktdaten lauten:
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
E-Mail-Adresse:

agrarfoerderung@trier-saarburg.de
Fax-Nr. 0651-715-17633

Ansprechpartner:

- Thomas Köhl 0651-715-435
- Andrea Farsch 0651-715-411
- Klaus Bodem 0651-715-438
- Ralf Kopp 0651-715-320
- Jennifer Stadler 0651-715-345
- Eva Wagner 0651-715-414
- Frank Baustert 0651-715-116